

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 30 Goldpfennig. Geschäfts- und Privatanzeigen 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 24

Duisburg, den 14. Juni 1924

25. Jahrgang

Die Arbeitszeit in der Eisengroßindustrie

von Karl Schmitz,

2. Vorsitzender des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands.

Der Christliche Metallarbeiterverband Deutschlands fordert neuerdings in einer Eingabe an die Reichsregierung die Wiedereinführung des Dreischichtensystems bzw. der achtkündigen Arbeitszeit für die Arbeiter der Hochofen-, Koksereien, sowie der sonstigen Betriebe mit ununterbrochener Produktion, für die unmittelbaren Produktionsarbeiter im Thomas- und Martinwerk, in Walzwerk, Brechwerk, Hammerwerk, Bodenwerk, in den Röhrengebläsen, sowie in den Zink- und Bleiwerken. Zudem ist das Arbeitszeitabkommen, welches am 13. Dezember 1923 für den Bereich des Arbeitgeberverbandes Nordwest mit diesem abgeschlossen wurde, vereinbarungsgemäß gekündigt und läuft deshalb am 1. Juli 1924 ab.

Diese Bewegung der Feuerarbeiter der Schwerindustrie hat im wesentlichen folgende Beweggründe: Die Beweiskritik gegen den schematischen Achtkundentag stütze sich mit Recht darauf, daß dieser Schematismus wirtschaftlich nicht tragbar und zugleich ein Unrecht sei gegen diejenigen Arbeitergruppen, die besonders schwere, gefährliche und gesundheitschädliche Arbeit verrichten müssen. Mit großem Nachdruck ist insbesondere auch von den beruflichen Regierungsorganen, für die Ideen des sanitären Arbeitstages und gegen den schematischen Achtkundentag getämpft worden.

Das Abkommen über die Arbeitszeit in der Großindustrie kam vor der Bekanntmachung der Verordnung über die Arbeitszeit zustande. Es führte im wesentlichen von der dreigeteilten achtkündigen Arbeitszeit zur zweigeteilten zwölfstündigen Arbeitsdauer.

Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923, — die grundsätzlich an dem Achtkundentag festhält — hat auf der ganzen Linie den Anstoß zu einer Neuregelung der Arbeitszeit gegeben. Die Resultate liegen vor, allein von den Ideen des sanitären Arbeitstages ist dabei fast nichts verwirklicht worden. In fast allen Vereinbarungen, namentlich aber in den Schiedssprüchen der amtlichen Schlichter wird — ferner auf der Arbeitszeitverordnung — grundsätzlich an dem Achtkundentag festgehalten, wenngleich praktisch länger gearbeitet wird. Für zahlreiche Gruppen der Handwerksangehörigen gilt, daß für die über 51 bis einschließlich 54 Wochenarbeitsstunden hinaus zu leistende Arbeitszeit Überstundenzuschläge gezahlt werden. Das gleiche gilt ab 1. Juni für das Buchdruckergewerbe. Für das rheinisch-westfälische Holzgewerbe ist durch Schiedsspruch die achtkündige Arbeitswoche festgesetzt, vorübergehend kann eine Mehrzeit von wöchentlich 4 Stunden festgelegt werden, die mit einem Überstundenzuschlag von 10 v. H. zu bezahlen ist. In der Textilindustrie gelten ähnliche Bestimmungen. In den Gemeindebetrieben ist der Achtkundentag vielfach erhalten geblieben, ebenso für viele Staatsbeamten. Für die kaufmännischen und technischen Büroangestellten der Eisen- und Metallindustrie Nordwestliche Gruppe gilt die achtkündige Arbeitswoche, jedoch ist der Arbeitgeber berechtigt, die Arbeitszeit bis auf höchstens 54 Stunden wöchentlich zu verlängern.

Die Hafenarbeiter Hamburgs haben nach 13-wöchentlichem Streik einen verbindlich erklärten Schiedsspruch erzielt, wonach das Dreischichtensystem, also die achtkündige Arbeitszeit festgelegt und für die 2. und 3. Schicht ein Lohnzuschlag von 15 Prozent gezahlt wird. Der kaum beendete Kampf im Ruhrbergbau hat ebenfalls zur grundsätzlichen Aufrechterhaltung der Siebenstundenschicht unter Tage und zur Rückkehr zur dreigeteilten, achtkündigen Schichtdauer für einige Arbeitergruppen über Tage geführt.

In den beiden letztgenannten Fällen hat der Gedanke des sanitären Arbeitstages obgehört. Die gegenwärtig für die Feuer- und Schwerarbeiter der Großindustrie bestehende Regelung widerspricht diesem gefunden und gerechten Prinzip in schärfstem Maße.

In den Feuerbetrieben und in den Betrieben mit ununterbrochener Produktion besteht zur Zeit auf Grund des Abkommens mit dem Arbeitgeberverband Nordwest die zwölfstündige Schichtdauer, die für die sogenannten Schwerarbeiter eine neunstündige effektive Arbeitszeit enthalten soll. Diese neunstündige reine Arbeitszeit sollte möglichst gemacht werden dadurch, daß Abhörmannschaften eingesetzt werden sollten. Die Vereinbarung in der Nordwestgruppe sollte zumindest der Versuch sein, den Gedanken des sanitären Arbeitstages aufrecht zu erhalten. Dieser Versuch muß als gescheitert gelten. Weder die Erfahrungen, die seit Inkrafttreten des Abkommens gemacht worden sind, sagt die Eingabe des Christlichen Metallarbeiterverbandes u. a.:

„Ein Teil der Werke hat bewußt gegen das Berliner Arbeitszeitabkommen verstoßen, indem das Stellen von Abhörern abgelehnt und erklärt wurde: „in der Schwerindustrie, sowohl am Hochofen wie am Thomaswerk als auch im Martinwerk und an den Walzenstrahlen gibt es keine Arbeiter, die eine neunstündige „effektive“ Arbeit leisten.“ Auch der im Arbeitszeitabkommen vorgegebene freie Samstagnachmittag wird nicht überall eingehalten. Wo er eingehalten wird, wird er durch Überarbeit in der Samstagnachmittagschicht verflümmert. Es sind zahlreiche Fälle bekannt, wo Arbeiter die Nachschicht am Samstagnachmittag um 2.30 Uhr antreten und am Sonntagmorgen nach 6 Uhr noch im Werk beschäftigt sind. Die Arbeitseinteilung am Hochofen ist auf Grund des Abkommens überwiegend durch das sogenannte Dommehlinger System geregelt. Durch dieses System kommen für Hochofenarbeiter nur 3 bis 4 freie Sonntage in Frage; insbesondere bei Hochofen mit schwacher Belegfähigkeitszahl, wo nicht nur die sogenannten Springer die Abhörer fehlen, sondern wo die Abhörer an Sonntagen auch nicht von Platzarbeitern, von Arbeitern des Vorlades, Rangier-, Bau- und Reparaturdienstes entnommen werden können. In besserbesetzten Hochofenwerken haben die Hochofenarbeiter 5 bis 7 freie Sonntage. Dieser unerträgliche Zustand hat dazu geführt, daß Arbeiter, entgegen dem Willen des Berliner Abkommens für Nordwest und der Schiedssprüche in anderen Betrieben die frühere 24-stündige Wechselschicht mit Duldung der Betriebsleitung an Sonntagen eher wieder verfahren, um dadurch mehr freie Sonntage zu haben.“

Die Schwere der Arbeit in den Feuerbetrieben wird dadurch charakterisiert, daß selbst in der kälteren Jahreszeit die Fälle häufiger wurden, daß Arbeiter völlig erschöpft und ermattet bei der Arbeit zusammenbrechen. In einem Weichblechwalzwerk wurden allein in den Nachschichten einer Woche acht solcher Fälle festgestellt. In keiner Industrie waren schon zu Vorkriegszeiten die Krankheitsziffern größer als in der Schwerindustrie. Der Christliche Metallarbeiterverband legt bei seinem Vorgehen nach wie vor unbedingten Wert auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit. Er bezeichnet ausdrücklich die beschränkte Zahl von Arbeitergruppen, die wieder den Achtkundentag erhalten sollen.

Dieser Achtkundentag bedeutet jedoch immer noch eine 56-stündige Arbeitswoche, da infolge des ununterbrochenen Produktionsprozesses je Mann und Woche 7 Schichten zu verfahren sind. Zudem: die Arbeitszeitregelung der Jahre 1918 bis 1923 war im wesentlichen deshalb unhaltbar, weil Arbeitsgeist und Arbeitswille fast Schiffbruch gelitten hatten. Das ist in der Großindustrie nicht nachweislich anders geworden. Arbeitszeit und Arbeitsintensität sind in einem Maße gestiegen, wie man es 1923 noch für unmöglich gehalten hätte. Nicht selten wurde in jüngster Zeit die Friedensproduktion nicht nur erreicht, sondern sogar erheblich überholt.

Den Anhängern des Christlichen Metallarbeiterverbandes sind in jahrelanger Erziehungsarbeit die Zusammenhänge zwischen Lohn- und Arbeitszeit, Betriebslasten und Rentabilität klargestellt worden. Die Frage nach dem Anteil des Lohnes an die Herstellungskosten hat uns stets beschäftigt.

„Die Grenze aller Lohnansprüche ist die Rentabilität des Betriebes.“ Diese durchaus einwandfreie Erkenntnis hebt die Kölnische Zeitung (Nr. 388 vom 31. 5. 1924) in einer Abhandlung über Löhne- und Preise markant hervor und urteilt über die Lage der Metall- und Schwerindustrie: „insbesondere in der rheinisch-westfälischen Metall- und Schwerindustrie muß gegenwärtig nach allem, was man bei unvoreingenommener Untersuchung der Verhältnisse feststellen kann, die Rentabilität die Löhne brücken.“

Inwieweit dieses Urteil stimmt, sei dahingestellt. Die Frage ist, ob die Rückkehr von der 12-stündigen zur achtkündigen Arbeitszeit für die sogenannten unmittelbaren Produktionsarbeiter die Rentabilität der Unternehmungen gefährdend beeinträchtigen würde.

Die Belastung der Herstellungskosten durch die Arbeitslöhne des eigenen Betriebes dürfte kaum in einem Industriezweig so niedrig sein wie bei der Eisenerzeugung. Unter der Ägide des Eisenwirtschaftsbundes wurden auf den Anlagen der Großindustrie durch Bevollmächtigte des Reichswirtschaftsministers Selbstkostenuntersuchungen vorgenommen. Dabei wurde noch Ende 1922 unwidersprochen festgestellt, daß der Lohn für die Herstellung von Stabeisen noch nicht ganz 6 Prozent der gesamten Selbstkosten ausmachte. Der Lohnanteil am Koks, also Löhne und Gehälter am Hochofen betragen noch nicht 2 Prozent der Herstellungskosten. Das war der Anteil des Lohnes an den Selbstkosten bei allgemeiner achtkündiger Arbeitszeit. Soll — so fragen die Feuerarbeiter mit Recht — eine kleine Belastung der Eisenwirtschaft, die die Achtkundenschicht für die Feuerarbeiter mit sich bringt, untragbar sein?

Die Eisenpreisentwicklung läßt nicht darauf schließen, daß den Preisentwicklungen in „Stahl und Eisen“, dem Organ der Großindustrie, kostete je 1 Tonne vorerwähnte Blöcke 1914 M. 87,50, im Januar 1924 M. 110 bis 115, und Ende März 1924 M. 122,50—125. Stabeisen kostete 1914 M. 98,50, im Januar 1924 M. 130, und Ende März 1924 M. 145—150. Ähnlich liegen die Dinge für die übrigen Erzeugnisse. Bei Gießereien liegt der Preis um 20 bis 27 v. H., bei Hämern um 26 bis 28 v. H., beim Siegerländer Stabeisen um 46 v. H., bei Knüppel um 38 v. H., bei vorgelegten Blöcken um 50 v. H., bei Stabeisen um 45 bis 52 v. H. und bei Grobblechen um 60 v. H. über den Vorkriegspreis.

Gewiß sind auch die Preise der Rohstoffe gestiegen. Insbesondere liegt der Kohlen- und Kokspreis um 70 bzw. 72 v. H. über den Vorkriegspreis. Mit dieser Tatsache hat jedoch die eisenerzeugende Industrie aller Länder zu rechnen. In England z. B. kostet die Kohle nach „Stahl und Eisen“ 1914 je Tonne 10/11 sh. im März 1924 22/11 sh. Das ist eine Steigerung von 118 v. H. Ueber Erzeugnisse unterrichtet „Stahl und Eisen“, daß schwedische Erze 1914 M. 19—20, im März 1924 M. 18,50 schwedische Kronen kostete. Da die Schwedenkrone z. Zt. mit 1,11 Goldmark bewertet wird, kosten Schwedenenerze M. 20,50.

Für die Rentabilität oder Nichtrentabilität der Eisenerzeugung ist eines noch von Bedeutung. Die deutsche Volkswirtschaft ist in ihrer Gesamtheit in viel zu starkem Maße durch unproduktive Kräfte belastet. So auch die Großindustrie. Als infolge der veränderten Arbeitszeit die Umarbeitung der Belegschaften vorrückte, verminderten sich die Arbeiterzahlen erheblich, die der Beamten oder logen. unproduktiven Kräfte nicht entfernt in gleichem Maße. Es liegen mir hierzu Zahlenangaben von vielen Werken vor. Demnach verminderten sich die Arbeiterzahlen in den maßgeblichsten Werken um 16, 30, 33 und 38 v. H., die der Beamten und Angestellten um 17, 16, 13, 6 und 4 v. H.

Für die Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen Bedeutung der Bewegung der Feuerarbeiter ist noch beachtlich, daß nach den Angaben der Reichsarbeitsverwaltung Ende 1921 in 689 Betrieben für Herstellung von Eisen und Stahl, in Walz- und Hammerwerken insgesamt 259 172 Arbeiter beschäftigt waren. Die Forderungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes beziehen sich jedoch zunächst nur auf einen verhältnismäßig geringen Teil der gesamten Arbeiter. Die Wiedereinführung der Achtkundenschicht für schwere, gesundheitschädliche und gefährliche Arbeit ist ein dringender Gebot der Stunde.

Unhaltbarkeiten in der Schwerindustrie

Bei der bisherigen Regelung der Arbeitszeit in der Schwerindustrie war vereinbart bzw. durch Schiedssprüche festgelegt worden, daß für die Schwerarbeiter durch Abblöden Erleichterungen geschaffen werden sollten und zwar dergestalt, daß diese Arbeiter bei normaler Arbeitsweise nicht mehr als 54 Stunden effektiv zu arbeiten brauchen, indes sollte ihnen für diese 54 Stunden der Lohn von 60 Stunden den gezahlt werden. Tauschen und Arbeitsbereitschaft sollten dabei nicht als Arbeitszeit gelten.

Fast auf der ganzen Linie sind nun diese Abhörer überhaupt nicht oder nicht genügend gestellt worden. In den durchgehenden Betrieben konnte deshalb von der neunstündigen effektiven Arbeitszeit keine Rede sein. Diese Schwerarbeiter haben nicht 9 Stunden, sondern 54 Stunden wöchentlich, sondern 10, ja oft 11 Stunden täglich, bzw. 60, ja 66, wenn nicht noch mehr Stunden wöchentlich effektiv arbeiten müssen und zwar ohne, daß sie diese Mehrarbeitsstunden besonders bezahlt erhalten. Steht diesen Schwerarbeitern schon für 54 Arbeitsstunden der Lohn von 60 Stunden zu, dann können sie mit Freigabe und Recht für die weiteren Arbeitsstunden den Lohn für Überarbeit verlangen. Daneben bleibt bestehen, daß diese Mehrarbeit überhaupt unzulässig ist und wider die Vereinbarungen und Schiedssprüche verstößt.

Um diese klaren Bestimmungen umgehen zu können, werden von manchen Direktoren wieder die alten Lebnittel zur „effektiven“ Arbeitszeit geltend gemacht, indem behauptet wird, selbst bei den längsten Schichtzeiten sei die „effektive“ Arbeit doch nur eine kurze. „Effektive“ Arbeit sei z. B. nur, wenn der Arbeiter die Platine in der Zange hat, wenn der Eisenhämmer, der Schmelzer, der Zuschläger usw. mit dem Hammer in der Hand tätig ist, also nur die Tätigkeiten sollen „effektive“ Arbeit sein. Die notwendigen sonstigen Arbeiten, das unbedingte erforderliche Ausschmessen der menschlichen Organe, — denn der Mensch ist keine Maschine —, Störungen, die ganz natürlich im Produktionsprozeß liegen, verantwortliche Beobachtungen, das Ausschmessen auf zweckentsprechende Vorbereitungen der Arbeit u. a. notwendige Maßnahmen mehr, dieses alles soll nicht mehr „effektive“ Arbeit sein. Diese Zumutung ist geradezu unerschämmt. Auch gehören alle diese Notwendigkeiten nicht zu dem Begriff Arbeitsbereitschaft, noch zur produktiven oder mittelbaren, effektiven Arbeit. Von ihrer Theorie werden solche Spitzritzer und Kleinlichkeitsräuber schnell befehrt sein, wenn sie diese Arbeiten selbst einmal ausführen würden. Sie würden dann bald erkennen, daß das was man den ureigenlichen Arbeitsorganen drum herum gemacht werden muß, und was nach ihrer Theorie keine effektive Arbeit sein soll, oft mehr die Arbeitskraft ansaugt, als die ureigenliche Arbeit selbst.

Indes wird eine Lösung dieser Fragen nur möglich sein, wenn den Anträgen unseres Verbandes auf Verkürzung der Arbeitszeit entsprochen wird. Aber zu all diesen Fragen ist die Mitarbeit der Kollegen in den Betrieben erforderlich. Denn ohne diese gewerkschaftliche Mitarbeit wird weder die eine noch die andere Unhaltbarkeit beseitigt werden können. Darum: Kollegen der Schwerindustrie: Stellt mehr noch euren Mann in unserem Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands!

W. M.

Zur Lage in der Nordwestgruppe

Durch die scharfe Stellungnahme der Nordwestgruppe der Eisen- und Stahlindustrie in der wieder aufgeworfenen Frage der Arbeitszeitregelung ist eine bedeutliche Hochspannung geschaffen worden. Zur Orientierung unserer Kollegen wollen wir kurz den Rückgang der Bewegung schildern, die zu der erwähnten Krise führte.

Am 30. März 1924 wurde das für die Nordwestgruppe geltende Lohnabkommen von den Arbeitnehmer-Organisationen gekündigt. Der Arbeitgeberverband Nordwest antwortete in einem Schreiben vom 14. April wie folgt:

„Nach eingehender Rücksprache mit unseren Verbandsorganen, teilen wir Ihnen mit, daß wir angesichts der vollständigen Unüberwindlichkeit der derzeitigen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Lage, Lohnverhandlungen über den Mai für kurzzeit undurchführbar halten. Sobald eine gewisse Klärung eingetreten ist, die es uns gestattet, die Verhältnisse klarer zu beurteilen, als uns dies im Augenblick möglich ist, werden unsere Verbandsorgane erneut zu der aufgeworfenen Frage Stellung nehmen. Wir werden auf die Angelegenheit dann zurückkommen.“

Am Montag, den 28. April, wurde von Nordwest mitteilt, daß am Freitag, den 2. Mai, Lohnverhandlungen für den Monat Mai stattfinden sollen und am 29. April teilte derselbe Arbeitgeberverband mit, daß er vorläufig den Rahmenarif, welcher erst am 7. März abgeschlossen wurde am 1. Juli 1924 kündige.

Am 19. Mai kündigten dann die drei Metallarbeiter-Verbände das Berliner Abkommen, das am 13. Dezember 1923 abgeschlossen war, für den 1. Juli. Die Art und Weise, wie das Berliner Abkommen von diesen Werken bewußt nicht beachtet und wie dagegen verfahren wurde, machte im Zusammenhang mit einer ganzen Anzahl berechtigter Klagen der Arbeiterchaft, die unser Christlicher Metallarbeiterverband in seiner Eingabe an das Reichsarbeitsministerium dargestellt hatte, die Kündigung zu einer Notwendigkeit, um zunächst für die Schwerarbeiter der Großindustrie Erleichterungen zu schaffen. Statt nun zu einer geeigneten Regelung zu kommen, boten die Unternehmer in einer Verhandlung am 31. Mai sogar noch folgende Verschlechterungen an:

Abbau des freien Samstagnachmittags, Beibehaltung der zweigeteilten Schicht, und laßten Ihre Verschlechterungsforderungen in folgendem Antrag aufkommen:

Wir beantragen die zum 1. Juli d. J. gekündigte Vereinbarung über die Arbeitszeit vom 13. und 14. Dezember 1923 mit folgenden Änderungen zu erneuern:

1. Zu Ziffer 1 der Vereinbarung vom 13. 12. 23 folgenden Zusatz aufzunehmen: „... es sei denn, daß die verkürzte Arbeitszeit durch die besondere Schwere der Arbeit oder aber

die besondere Beschaffenheit der Arbeitsstätte (Stige, schlechte Luft) bedingt war und die Voraussetzungen dafür weggefallen sind.“

In Ziffer 3 den Zusatz aufzunehmen: „Arbeitsbereitschaft in den Pausen ist zulässig.“

Die Ziffer 4 wie folgt zu ändern: „Für alle übrigen Arbeiter beträgt die normale Arbeitszeit ausschließlich der Pausen für die sechs Wochentage 60 Stunden.“

Die Ziffer 2 der Vereinbarung vom 14. 12. 23 soll lauten: „Das Arbeitszeitabkommen wird bis zum 30. Juni 1925 verlängert und kann mit zweimonatiger Frist gekündigt werden, erstmalig am 30. April 1925.“

Die hinsichtlich gewordenen Bestimmungen dieser Vereinbarung sind zu streichen.

Der Geist, der aus diesen Forderungen spricht, ist nicht dazu angetan, auch nur im entferntesten zur Arbeitsfreude und Produktivität anzuspornen, im Gegenteil, es muß auf die Arbeiterkraft aufrechtzuerhalten, wenn das Unternehmertum seine Verhältnisse gegen das mitunternehmliche Verhalten des Arbeiters öffentlich konfrontieren lassen will. Was in der Verhandlung vom 31. Mai von den Unternehmervertretern vorgebracht wurde, war oft alles andere als volkswirtschaftliches Denken und nur zu häufig diktiert vom Nachstandpunkt gegenüber der Arbeiterschaft. Daß die dadurch geschaffene Atmosphäre für Wirtschaft und Volk zum mindesten bedenklich werden kann, steht außer Zweifel. Die Schuld daran liegt aber dann bei denjenigen Kreisen, die kurzfristig Forderungen durchdrücken wollen, die auf die Dauer für die Arbeiterschaft nicht tragbar sind.

Die christliche Metallarbeiterschaft weiß genau, was sie der Wirtschaft schuldet, sie hat es durch die Tat bewiesen, wo andere Gruppen, das Unternehmertum nicht ausgenommen, sehr häufig versagt haben. Wer aber glaubt, alle in auf dem Rücken der Metallarbeiterschaft die zerrützte Wirtschaft aufbauen zu können, indem man ihnen Verschlechterungen schaffen und ein Lohnniveau halten will, das weder der Schwere noch der Wichtigkeit der Arbeit entspricht, der mag sich gefast sein lassen, daß die Metallarbeiterschaft einem solchen Begehren den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen wird. Die Metallarbeiterschaft muß sich jedoch bewußt sein, daß ein solches Ringen nur dann erfolgreich für die Kollegen enden kann, wenn der Organisationsgedanke in jedem Betriebe sich wieder durchsetzt, wenn die Kollegenschaft sich nicht von radikalen Schaumbläsern einreisen läßt, sondern strikte nur den Weisungen der Organisation folgt.

Die am 5. Juni stattgefundene erneute Verhandlung, die sich mit der Lohnfrage befaßte, verlief resultatlos und es wurde für den 12. Juni zwangsweise vom Vertreter des Reichsministeriums ein Schiedsgericht einberufen. Die Arbeitgeber werden zwangsweise zu Lohnverhandlungen und die Arbeitnehmer zwangsweise zu Verhandlungen über die Arbeitszeitfrage geübt.

Schwerarbeiterschaft und Gesundheit

Durch die Kriegs- und Nachkriegszeit hat der Gesundheitszustand des deutschen Volkes insbesondere der arbeitenden Bevölkerung sich erheblich verschlechtert. Die Ursachen des Gesundheitsrückganges sind auf den verschiedensten Gebieten zu suchen. Die schlechte Ernährungsweise, hervorgerufen durch den Nahrungsmittelmangel der Kriegs- und auch Nachkriegszeit, die vielfach ungelundenen Wohnungsverhältnisse, die nervenzehrenden Vorkommnisse der letzten 10 Jahre haben in der Hauptsache dazu beigetragen, daß der Gesundheitszustand breiter Volksschichten erheblich nachgelassen hat. Durch die Einführung des Aushubentages konnte eine günstige Wirkung auf den Gesundheitszustand festgestellt werden. Die Krankheitsziffern der Krankenkassen bestätigen das. Jedoch die längere Arbeitszeit allein, d. h. die Möglichkeit nach getaner Arbeit sich in genügendem Ausmaße zu erholen, genügt nicht. Es kommt in der Hauptsache auch auf eine gesunde Ernährungsweise an. Diese ist nur möglich, wenn die Lohnverhältnisse so geregelt sind, daß es den in Lohn- und Gehalt-Stehenden möglich gemacht wird, die nötigen Nahrungsmittel kaufen zu können und Anschaffungen zu machen, die für die Gesunderhaltung des Körpers unerlässlich notwendig sind. Die Einkommensverhältnisse breiter Volksschichten besonders des arbeitenden Standes sind heute nicht so, daß es möglich erscheint, damit ein Leben zu führen, wie es zur Erhaltung oder Wiedergewinnung der Gesundheit notwendig wäre.

Aus den Tausenden von Beispielen wollen wir einige herausheben. Der Stadtkr. Dr. Schröder-Essen hat festgestellt, daß von 10500 Schülkern in Essen-Berge-Borbeck rund 50 Prozent aller Kinder ungenügend gekleidet waren, d. h. Ober- und Unterzeug war fast verfallen, die Schuhe waren meist mangelhaft und undicht. Er stellte bei einer plötzlich vorgenommenen Untersuchung im Februar 1924 (also in der kalten Jahreszeit) fest, daß bei 9 bis 21,5 Prozent aller Kinder je nach Konfession getrennt nach Knaben und Mädchen Hemd, Strümpfe oder Schuhe oder mehrere dieser Stücke fehlten. 8 Prozent der befragten Kinder hatten vor dem Schulbesuch nur Kasse ohne Brot zu sich genommen. Der Stadtkr. sagt in seinem Bericht: „Das Einkommen selbst bei den voll beschäftigten Bergleuten und Metallarbeitern reicht kaum, um die Nahrungsmittelbedürfnisse zu befriedigen. Der Verzicht an Kleidern, Leib- und Bettwäsche konnte nicht mehr weitgemacht werden.“

Der Verarzt Dr. Redeger von der Firma Thyssen-Wülheim berichtet in einem Artikel der R. W. Z. vom 4. 3. 1924, daß von 1800 Schülkern zurzeit 1020 sich in laufender Beobachtung auf Tuberkulose befinden. Von diesen werden bereits schon 402 als tuberkulös angefaßt angesehen. Dr. Redeger führt die ungeheure Verbreitung der Tuberkulose hauptsächlich auf die schlechten Wohnungsverhältnisse zurück. Aber Wohnfrage ist zum guten Teil eine Lohnfrage. Er schreibt: „Ein Eingreifen ist deshalb nötig und wirtschaftlich eine zwingende Notwendigkeit. Denn ein zur Produktionsarbeit leistungsfähiges industriestädtisches Proletariat, wie es bei ungelinderem weiteren Auswirken der genannten schädigenden Einflüsse in weniger Generationen heranwachsen wird, kann von keiner Wirtschaft getragen werden.“

Dr. med. Max Grünwald-Dorimund bringt in der R. W. Z. Nr. 302/24, einen Artikel über die Tuberkulose-Sterblichkeit der Ruhrbergarbeiter. In diesem Artikel kommt Grünwald auch auf die Verbreitung der Tuberkulose auf andere Berufsangehörige zu sprechen. Er schreibt: „Selbstverständlich spielen auch soziale Faktoren eine bemerkenswerte Rolle. Nach einer älteren Hamburger Statistik beträgt die Tuberkulose-Sterblichkeit auf 10000 Lebende 65,7 bei einem Einkommen von 900-1200 M und nur 22,1 bei einem Einkommen von 2500-5000 M. Kubner hat schon 1890 den salzigen Satz aufgestellt: „Die Tuberkulose geht mit der Wohnungsdichtigkeit parallel.“ Für Berlin hat Kapferling beobachtet, daß von den in ihren Wohnungen gestorbenen Lungenschwindsichtigen 40,6 Prozent Einzimmerwohnungen, 41,7 Prozent Zweizimmerwohnungen, 11,3 Prozent Dreizimmerwohnungen, 6,4 Prozent Vier- und Mehrzimmerwohnungen innegehabt haben.“

Bei der Wohnungsdichtigkeit im rheinisch-westfälischen Industriegebiet werden hier gleiche, wenn nicht für die Arbeiterschaft bedeutend ungünstigere Verhältnisse herauskommen. Im Industriegebiet fehlt es in vielen Städten an den nötigen Erholungsstätten. Der noch vor einigen Jahrzehnten vorhandene Waldbestand ist der Industrialisierung zum Opfer gefallen. Die vor einigen Jahren erfolgte Gründung des Sieblingsverbandes Ruhrkohlenbezirk wurde hauptsächlich deswegen vorgenommen, um der Bevölkerung die noch vorhandenen Spiel-, Grün- und sonstigen Erholungsflächen vor der

Verwüstung durch industrielle Anlagen etc. zu schützen und um dadurch wieder ein gesundes und lebensfrohes Gesicht entstehen zu lassen. In einem solchen, fast nur industriellen Gebiet muß eine überlange Arbeitszeit, wie das in der Metallindustrie und im Bergbau der Fall ist, verheerend wirken, zumal auch die Lohnerhöhungen in den beiden Hauptindustriegruppen des Industriegebietes derartig niedrig sind, daß es nicht möglich ist, ein wirklich menschenwürdiges Dasein zu führen.

Seit der Einführung der länger als achtstündigen Arbeitszeit in der Metallindustrie verbunden mit den niedrigen Löhnen mehrten sich auch die Krankheitsziffern. Bei der Firma Krupp in Essen betrug die Krankheitsziffer am 1. Januar 2,78, 1. März 3,26, 1. April 3,63, 1. Mai 4,04, 1. Juni 5,00 Prozent. Es ist also eine ungeheure Steigerung der Krankheitsfälle zu verzeichnen. Wenn auch die Betriebsleitungen darauf hinweisen, daß ein Anreiz zum Krankfeiern durch ein im Verhältnis zum Lohn stehendes hohes Krankengeld gegeben sei, so ist dieser Einwand doch wohl nicht stichhaltig. Mit den heute in der Metallindustrie gezahlten Löhnen ist es keinem Arbeiter möglich, die Ausgaben für notwendige Lebensmittel zu decken, wieviel weniger also mit dem Krankengeld. Tatsache ist ja auch, daß viele Väter und Mütter auf das Sattessen verzichten, da sie nicht sehen können, daß ihre Kinder Hunger leiden und wenn selbst der Verarzt der Firma Thyssen-Wülheim feststellt, daß ein großer Prozentsatz der Kinder mit Krankheiten befallen oder krankheitsverdächtig erscheint, so darf man auch wohl daraus den Schluß ziehen, daß auch die Eltern der Kinder ebenfalls unter den denkbar ungünstigen und damit auch ungelundensten Verhältnissen zu leben haben und von Krankheit nicht verschont bleiben. Es ist für den Fortbestand gelunderer Verhältnisse ein Übel, die Arbeitszeit bedeutend heranzuführen und zu gleicher Zeit die Löhne so niedrig zu halten, daß selbst bei der größten Sparfameit ein Haushalten nicht möglich ist. Wenn die Lohnpolitik der Arbeitgeber wie in letzter Zeit so weitergeführt wird, werden die gesundheitlichen Verhältnisse im Industriegebiet immer mehr verschlechtert. Mit Stundenlöhnen von 38-42 P für den Hilfsarbeiter und 48-56 P für den Facharbeiter, selbst für den qualifiziertesten Facharbeiter ist kein menschenwürdiges Dasein zu führen. Es muß deswegen alles getan werden, daß neben einer Verkürzung der Arbeitszeit besonders für die Schwerarbeiter und Arbeiter in der gesundheitsschädlichen Industrie eine angemessene Erhöhung der Löhne Platz greift, damit der Arbeiter in der Lage ist, nach den Regeln der Gesundheit leben zu können. Die Kollegenschaft wird aber nicht eher aus diesen Verhältnissen herauskommen und sich angemessene Löhne und Arbeitsverhältnisse erringen, wenn sie nicht mit aller Kraft für ihre Organisation einsetzt.

Die Seuche der schwarzen Listen

Im Mittelalter hat Deutschland oft die Seuche der schwarzen Listen, der Pest, erfahren müssen. Eine ähnliche Seuche, die aber heute nur die Arbeiterschaft trifft, ist das von manchem Unternehmer beliebte System der schwarzen Listen. Durch die Arbeiterschaft durch erzwungene Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit wieder in alle Ewigkeit hineingeworfen wird. Wir veröffentlichen bereits in der vorigen Nummer ein schwarze Liste, heute lassen wir die zweite folgen:

Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen. Arnberg, den 19. Mai 1924. Rundschreiben Nr. 44/24. Lgd. Nr. 214.

An unsere Mitglieder!

- Betrifft Arbeitsverhältnisse: 1. Unser Besagnahme auf unser Rundschreiben von 29/24 Lgd. Nr. 18 bet. 20 Arbeiter des Langfächer Walzwerkes, die zum 15. Mai um Lohnforderungen durchzudrücken, gekündigt hatten, teilen wir ihnen mit, daß dieselben am 15. Mai ihre Papiere erhalten haben. Die Firma bittet nochmals dringend um Schutz. Wir bitten die Interessen der Firma zu wahren und keine der im R.-Schr. 29/24 genannten Arbeiter einzustellen. 2. Bei der Firma Gebrüder Kemper in Olpe haben wegen Nichtbewilligung außerordentlicher Lohnforderungen die folgenden Arbeiter ihr Arbeitsverhältnis gekündigt: Kluch, Hugo, Olpe, Gummersbach, Hubert, Rühlingshausen, Hafke, Joh. Rühlingshausen, Rudol. Joh. Olpe, Wurm, Herm., Olpe. 3. Bei der Kettenfabrik in Unna traten aus demselben Grunde am 14. Mai 24 folgende Arbeiter in den Streik: Karl Traßl, Anna, Heitz, Voigt, Anna, Paul Pfeil, Billmerich, Fritz Hogo, Massen, Walter Scholz, Billmerich, Wilh. Brodich, Billmerich, Emil Gras, Herme, Fritz Budde, Massen. Wir bitten nichts zu unternehmen, was die Firma schädigen könnte. 4. Bei der Firma Gustav Kramer & Co., Herlohn, kündigten aus demselben Grunde folgende Arbeiter: Alfred Wingenborn, geb. den 4. 2. 06. Alfred Schüppel, geb. den 5. 2. 05. 5. Bei der Firma Stahl- und Eisenwerke Wöhner, Abteilung U. S. Wöhner, haben folgende Arbeiter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angaben von Gründen die Arbeit verlassen: Hilfsarbeiter Wilh. Fritz aus Schwerte. Dieser Wilh. Kunsmann aus Bröckede. 6. Bei der Firma Wm. Wilh. von Hagen, Herlohn hat der Geset. El. Bror wegen Nichtbewilligung unberechtigter Forderungen gekündigt. 7. Bei der Firma Hermann Schaper, Herlohn kündigte die Schreiberin Maria Benthus, und der Kopfschleifer Gustav Codenkamp. Wir bitten um Schutz der genannten Firmen.

Hochachtungsvoll: Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen. J. W. v. Wöhrberg.

Glaubt die Arbeiterschaft etwa, die Arbeitgeber würden einen solchen Tanz mit ihnen wagen, wenn die Arbeiterschaft gewerkschaftlich in Schritt und Tritt marschierte. Die Arbeiterschaft hat sich durch ihre Gleichgültigkeit das aufsteigende Schwermertum selbst zuzuschreiben. Im übrigen wird sich die Gewerkschaftsbewegung der betroffenen organisierten Kollegen annehmen.

Verbandsgebiet

Olpe. Ein Tag des deutschen Liedes. Es war von je ein Programmpunkt der christlichen Gewerkschaftsbewegung, neben den materiellen Zielen auch kulturelle Ideale zu pflegen. Gemütsruhe, Heimatpflege, Familienfina. In den härtesten Kulturmerken gehört ohne Zweifel das deutsche Volkslied und es konnte nicht ausbleiben, daß innerhalb der christlichen Gewerkschaften sich Männerchöre bildeten, die sich die Pflege des Liedes angelegen sein ließen. In die Reihe der Gesangsabteilungen unseres christlichen Metallarbeiterverbandes ist jetzt auch der Gesangsverein unserer Verbandsstelle Olpe getreten, der am 18. Mai seine Fahnenweihe beug, das sich zu einem Volksfest im wahren Sinne des Wortes gestaltete. Am Hohenstein fand der Festakt statt. Wir folgen dem Bericht des „Sauerländischen Volksblattes“. Ein prachtvoller Begrüßungschor des feiernden Vereins leitete die Feier ein. Bürgermeister Sommerhoff entbot allen Gästen den herzlichsten Willkommengruß der Stadt, deren ganze Umgebung in prägnantem Mänschenschwarme allen Festesgästen gerade von dem Festplatz aus einen wohl unvergeßlichen Eindruck schenkt. Dann kam der Redner auf die schweren Tage, die unser Volk jetzt durch-

machte, zu sprechen. Gerade in diesen harten Tagen aber sei die Pflege der Sangeskunst zu begrüßen, denn sie ziehe von dem Materialisten hinaus zu dem Idealen. Das deutsche Volkslied, dem innersten Herzen des Volkes entströmten, spiegelte schon Jahrhunderte lang den wirklichen Volkscharakter wieder, schon deutlich das Sinnen und Trachten, die Freuden und Leiden des Volkes, sein Hoffen und Sehnen, das Volkslied sei bodenständig, der Heimat entströmten, in der Heimat verankert, das Lob der Heimat verkündend. Es werde Heimatliebe, den Urgrund der Vaterlandsliebe. Kerndeutsch sei es in seinem Wesen, es fordere zu mannhaftem Tun auf. Daher sei seine Pflege gerade jetzt mehr als je zu begrüßen. Besonders herzlich begrüßte der Redner es, daß es auch in den körperlich arbeitenden Kreisen das Volkslied eine Pflege gefunden habe, da so sein Resonanzboden weit größer und kräftiger werde und es mit seiner veredelnden Wirkung alle Kreise unseres Volkes erfasse.

Herr Schmitz, der 2. Vorsitzende des Christl. Metallarbeiterverbandes, überbrachte die Grüße des Gesamtverbandes. Einen besonders herzlichen Gruß entbot er im Auftrage des Vorsitzenden des Christl. Metallarbeiterverbandes, Reichstagsabg. Wieber, der durch hochwichtige Beratungen im letzten Augenblick an seiner Teilnahme verhindert war. Dann entrollte er in knappen, markanten Zügen ein Bild der geschichtlichen Entwicklung der hiesigen Ortsverwaltung. Aus kleinen Anfängen in den Jahren 1905/06, in denen der Redner von Köln aus das Samenorn hier legte, sei es heute trotz vieler Hindernisse und Stürme durch jähe Arbeit und zielbewusstes Vorgehen zu einem achtunggebietenden, blühenden Baume emporgewachsen. Eine neue Entwicklung beginne, indem man nach der Zeit des Kampfes der Pflege der kulturellen Forderungen mehr Beachtung schenken könne. Zu denen gehöre aber auch in erster Linie das Volkslied. Es singe „von Lenz und Liebe, von seliger, goldener Zeit, von Freiheit, Männerwürde, von Treu und Redlichkeit“. Es singe „von allem Schönen, des Menschenkraft durchdringt, von allem Höhen, was Menschenkraft erhebt“. Es sei ein treues Spiegelbild der Volksseele. Halder Minne Freud und Lieb, ernstes Kriegerturn um harte Arbeit, halber Lenz und harter Winter, Maidmanns Glut und Wandrerer Luft, der Heimat Freude und Leid spiegelte sich in ihm wieder. Es erhebe und veredele den Menschen, gebe ihm Menschenwürde und Menschenacht. Deshalb pflegten es die Gewerkschaften auch. Der heutige Tag aber bilde einen Gedanken in der Geschichte des Christl. Metallarbeiterverbandes, denn hier werde das erste Banner einer Gesangsabteilung geweiht. Das Banner solle Wegweiser zu idealem Streben, ein Zeichen der Sammlung für alle, die noch abseits stehen, ein Zeichen des Stolzes und der Zielbewußtheit für alle sein, mohin der Weg der christlich-nationalen Arbeiterbewegung gehe, aber zugleich ein Zeichen der Eintracht und des tatkräftigen Zusammenstehens in allen Stürmen und Nöten. Dann entrollte er das Banner. Eine prachtvolle Arbeit, angefertigt mit Liebe und kunstvoller Meisterhand der hiesigen Franziskanerinnen im Mutterhause, zeigt die Fahne auf der einen Seite das Sängerpapier, einen weißen Schwan mit der Zither des Arion und dem Namen des Vereins. Auf der anderen Seite prangt in wunderbarer Ausführung das Wappen des Christl. Metallarbeiterverbandes, ein kraftvoller Schmied mit dem Schmiedehammer. In den Ecken zeigt uns ein Bienenkorb mit emsigen Bienen das Sinnbild des Fleißes und zwei verschlungene Hände zeichnen die Eintracht, das treue Zusammenstehen. Reiche Chrenschilder von anderen Ortsgruppen des Verbandes zieren den Fahnenstamm. Das herrliche Banner wird ein Schmuck für den Verein sein. Es sucht wirklich Preisergleichen.

Ein vom Männergesangsverein Olpe, Gesangsverein „Konfordia“ Nüblinghausen und dem Gesangsverein des Christl. Metallarbeiterverbandes Olpe vorgetragener Massenchor schloß imponierend den eindrucksvollen Festakt. Nach einem flott gespielten Festmarsch zogen die Vereine zur Festhalle, wo das Wertungsringen begann. Eine ganze Reihe herrlicher Volks- und Chorlieder wurden von den teilnehmenden Vereinen in oft musterhafter Weise geboten. Sehr schöne Kunstgenüsse fand hier das Ohr des Kenners, wie auch das des einfachen Mannes aus dem Volke. Einem jedem kam eindrucksvoll zum Bewußtsein, welche Perlen im deutschen Volkslied schlummern, welche tiefe Seiten im menschlichen Herzen und Gemüt es anschlagen kann, welche Werte wir hier noch haben.

Siegerland. Hier fanden eine Reihe Hüttenarbeiter-Verjammungen unsers Christlichen Metallarbeiterverbandes statt, die zu dem Antrag unsers Verbandes auf Wiedereröffnung der geschlossenen dreigeteilten Schicht für die Sämereienindustrie, bzw. der vierteiligen Schicht in den Warmwalzwerken, Stellung nahmen. Redner in diesen Verjammungen, die je morgens und abends stattfanden, war Kollege Mauer, Duisburg. In allen Verjammungen, die sich eines guten Besudes erfreuten, wurde die Forderung des Verbandes lebhaft begrüßt. Durch diesen Schritt des Verbandes ist ein sichtlich Aufatmen dieser schwer bedrängten Arbeiterschaft zu verzeichnen. Die zeitliche Ausprägung in den Verjammungen gab denn auch die beste Begründung für die Berechtigung des Antrages. Unhaltbare Zustände haben sich herausgebildet. So ist auf Hochöfenwerken die unmenschenliche 24-stündige Beschäftigung an Sonntagen wieder eingeführt worden. Andere Hochöfenarbeiter haben alle 14-15 Wochen mal einen arbeitsfreien Sonntag. Arbeiter, die die 54-stündige Arbeitswoche für Schwerarbeiter ermögliehen sollten, sind überhaupt nicht oder nur in seltenem Maße vorhanden. Pausen werden nicht eingehalten. Ein nicht unwesentlicher Teil der Arbeiter muß täglich 1-2 Wege-Stunden ja noch mehr zu Fuß zur rüdelegen um zur Arbeitsstätte zu kommen. Einschließlich der 12-stündigen Schichtzeit sind somit diese Arbeiter täglich 14 ja 16 Stunden und in Einzelfällen noch länger in schwerer Tätigkeit uns tägliches Brot. Dazu liegen in Warmwalzwerken Produktionssteigerungen bis 50 Prozent vor bei 70 Prozent Ufordsabzügen gegenüber der Friedenszeit. Mit dem Eintreten der gewitterschwülen heißen Jahreszeit hocken die Arbeiter oft bei der Arbeit zusammen und machen „Klapp“. Auf einem Wegwerk sollen es in einer Schicht mehr als 50 gewesen sein. In den Warmwalzwerken, Verzinkereien, Verzinkereien und chemischen Abteilungen sind diese Zustände besonders unhaltbar. Die Krankheitsziffern der Belegschaften steigen sich. Stellenweise sinkt die Produktion trotz des schärfsten Antriebs und trotz der scharfen Kontrolle. In anderen Fällen sind die Tariflöhne so verschlechtert worden, daß z. B. der Erzfarer auf Hochöfen in die Lohngruppe der Plagarbeiter versetzt wurde, obwohl er mit der schwersten Arbeit zu verrichten hat. Alle diese Zustände wären unmöglich gewesen, wenn die Arbeiterschaft im Verband auf dem Volken gewesen und geblieben wäre. Mit dem Ergebnis das Verlaunte nachzuholen endigten alle Verjammungen und ist es nunmehr die Pflicht der Christlichen Metallarbeiterchaft des Siegerlandes die Lagen folgen zu lassen.

Bekanntmachung

Sonntag, den 15. Juni, ist der 25. Wochenbeittag fällig.

Briefkasten

R. Ahlen. Glaube nicht, daß dein Agitationsartikel veraltet. Er erscheint in einer der nächsten Nummern vielleicht sogar noch in verjährter Auflage. D. Bremen. Bericht enthält sehr gutes Material, ist aber für unser Organ zu umfangreich. Teile daraus werden benutzt. Der gesamte Bericht ist dem Geschäftsbericht überwiesen.